



Leitlinien für den Umweltschutz

Das studierendenWERK BERLIN ist vom Land Berlin mit der sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Betreuung der Studierenden in Berlin beauftragt. Im Rahmen seines umfassenden Dienstleistungsangebots pflegt das studierendenWERK einen engen Kontakt zu den Studierenden und sieht sich in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung. Das studierendenWERK versteht sich als Partner für ein erfolgreiches Studium sowohl von inländischen als auch ausländischen Studierenden der Berliner Hochschulen. Dafür optimiert das studierendenWERK ständig seine Angebote und Leistungen in Kooperation mit den Hochschulen.

Das studierendenWERK ist sich seiner Vorbild- und Multiplikatoren-Funktion bewusst. Der Einfluss, den der Energie- und Stoffumsatz des studierendenWERKs auf die Umwelt hat, wird anerkannt. Deshalb gehört es zum Leitbild des studierendenWERKs, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu einem umweltschonenden Verhalten seiner Mitarbeiter*innen und der Studierenden zu leisten. Dabei beachtet das studierendenWERK seine allgemeinen Grundsätze: Zielgruppenorientierung, Verantwortung, Wertschätzung, Transparenz und Prozessqualität.

Folgende Leitlinien dienen dem studierendenWERK BERLIN bei der Verwirklichung des Leitbilds zum Thema Umweltschutz als verpflichtende Grundlage:

1. Ressourcenverbrauch

Das studierendenWERK schränkt den Ressourcenverbrauch durch die Optimierung von Betriebsabläufen und den Einsatz von moderner Technik so weit wie möglich ein. Das studierendenWERK integriert diese Maßnahmen als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in das betriebliche Managementsystem.

2. Umweltentlastung

Das studierendenWERK entlastet und schützt die Umwelt durch den Einsatz umweltfreundlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Durch die Reduzierung umweltbelastender Abfallstoffe wirkt das studierendenWERK entstehenden Umweltbelastungen entgegen.

3. Beschaffung

Das studierendenWERK beschafft Produkte, Roh- und Hilfsstoffe sowie Dienstleistungen unter weitestgehender Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte.

4. Mitarbeiter*innenförderung

Das studierendenWERK berät und schult seine Mitarbeiter*innen mit dem Ziel, aktives umweltbewusstes Verhalten im Betrieb zu fördern.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das studierendenWERK führt Dialoge mit Mitarbeitern*innen, Studierenden, Gremienmitgliedern, öffentlichen Stellen und allen anderen für das Umweltmanagementsystem relevanten, interessierten Parteien, um deren Erfordernisse und Erwartungen in direkter Kommunikation in das Umweltmanagementsystem integrieren zu können und deren Umweltbewusstsein zu stärken. Hierzu nutzt das studierendenWERK bestehende Routinesitzungen auf allen Organisationsebenen, das Umweltmanagementsystem sowie interne und externe Veröffentlichungen des studierendenWERKs.

6. Umgang mit Rechtsvorschriften

Das studierendenWERK schafft die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirksame und zeitnahe Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen und verpflichtet sich, alle bindenden Verpflichtungen zu erfüllen.

7. Überwachung und Kontrolle

Das studierendenWERK installiert, pflegt und verbessert fortlaufend ein Umweltmanagementsystem nach den Richtlinien des Eco Management and Audit Scheme (EMAS) zur Planung und Steuerung von Maßnahmen, zur Messung des Zielerreichungsgrads und zur Verbesserung seiner Umweltleistungen. Mit dem Umweltmanagementsystem werden alle bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gebündelt, systematisiert, weitere Maßnahmen entwickelt und implementiert. Dazu gehört auch die Abstimmung mit anderen Unternehmensrichtlinien und -grundsätzen des studierendenWERKS.

8. Kontext der Organisation

Das studierendenWERK analysiert regelmäßig seine internen und externen Themen, die für das Umweltmanagementsystem relevant sind, einschließlich spezifischer lokaler und regionaler Bedingungen. Dabei finden auch Themen wie mögliche Umweltzustände und -ereignisse Beachtung.



P. Mai-Hartung
Geschäftsführerin
05.04.2019